



Medizinische Praxisassistentin EFZ
Medizinischer Praxisassistent EFZ
MPA

Orientierungsblatt für Lehrstellen-Interessentinnen und -Interessenten Medizinische Praxisassistentin EFZ Medizinischer Praxisassistent EFZ



1. Allgemeines

Die Berufsbezeichnung lautet Medizinische Praxisassistentin / Medizinischer Praxisassistent, kurz MPA. Ab 1. Januar 2019 gilt der neue Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung. Die Ausbildung setzt sich aus den Teilen Berufsfachschule, praktische Ausbildung (Lehrpraxis) und den überbetrieblichen Kursen zusammen. Die dreijährige Lehre wird nach bestandener Prüfung mit dem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Medizinische Praxisassistentin / Medizinischer Praxisassistent abgeschlossen.

2. Berufsbild

Die Medizinische Praxisassistentin, der Medizinische Praxisassistent führt das Sekretariat der medizinischen Praxis, empfängt die Patientinnen und Patienten, assistiert bei Behandlungen und Operationen, führt selbstständig Laboruntersuchungen- und Röntgenaufnahmen durch.

3. Voraussetzungen für die Lehre als MPA

Vorbildung:

- ▶ abgeschlossene obligatorische Schulzeit (Sekundarschulniveau)
- ▶ eine Schnupperlehre wird empfohlen
- ▶ gute Leistungen in Natur und Technik

Anforderungen:

- ▶ Freude an vielseitigen Tätigkeiten wie Administration, Labor, Röntgen, Praxisassistentenz sowie am Umgang mit Patientinnen und Patienten
- ▶ gute Beobachtungs- und rasche Auffassungsgabe
- ▶ praktische Veranlagung und handwerkliches Geschick
- ▶ Kontaktfreudigkeit und Teamfähigkeit
- ▶ genaue Arbeitsweise
- ▶ Beherrschen des Zehnfingersystems
- ▶ psychische und physische Belastbarkeit, gute Gesundheit
- ▶ Hygienebewusstsein



4. Berufsschulunterricht

Der theoretische Unterricht an der Berufsfachschule umfasst insgesamt

1'620 Lektionen, verteilt auf drei Lehrjahre und auf folgende Fächer:

Umgang mit den Patientinnen und Patienten 60, Diagnostische und therapeutische Prozesse 300, Betriebliche Prozesse 280, Medizinische Grundlagen 360, Hygiene, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz 40, Fremdsprache 60 (Medizinische Fremdsprache / Französisch oder Englisch), Allgemeinbildender Unterricht 360 (Sprache und Kommunikation, Gesellschaft und Sport 160). Der Berufsschulunterricht wird im Kanton Bern an den beiden Standorten Bern und Spiez angeboten.

5. Überbetriebliche Kurse

Die praktische Ausbildung soll schwergewichtig im Lehrbetrieb vermittelt werden. Daneben werden überbetriebliche Kurse (38 Tage verteilt auf 5 Semester) durchgeführt für die Bereiche Labor, Röntgen und Sprechstundenassistentenz. Die überbetrieblichen Kurse werden ebenfalls an den Standorten in Bern und Spiez angeboten.

6. Berufsmaturität (BM)

Die lehrbegleitende BM 1 findet parallel zu der Berufslehre statt und ist mit dem Einverständnis des zukünftigen Lehrbetriebs möglich. Das Gleiche gilt ebenfalls für die Vorkurse «Erweiterte Allgemeinbildung» zur Vorbereitung auf die BM 2. Die BM 2 steht Lernenden nach erfolgreichem Berufsabschluss und bestandener Aufnahmeprüfung offen.

Weitere Informationen: <https://berufsmaturitaet.ch/>

7. Ausbildungskosten

Mit der öffentlich-rechtlichen Anerkennung des Berufes und der Unterstellung unter das Berufsbildungsgesetz ist die Ausbildung für die Lernenden mit Ausnahme der Lehrmittel kostenlos.



8. Entschädigung während der Lehre (Stand 2020)

Nach den Richtlinien der FMH gelten folgende Lohnempfehlungen:

- | | | | |
|-------------|-----|---------|-----------|
| 1. Lehrjahr | Fr. | 400.– | pro Monat |
| 2. Lehrjahr | Fr. | 900.– | pro Monat |
| 3. Lehrjahr | Fr. | 1'300.– | pro Monat |

Es wird in der Regel ein 13. Monatslohn ausbezahlt.

www.fmh.ch/mpa/mpa-schweiz/arbeitgeber/arbeitsbedingungen.html

9. Lehrstellensuche

Damit eine Arztpraxis eine angehende Medizinische Praxisassistentin, einen Medizinischen Praxisassistenten ausbilden darf, benötigt sie eine kantonale Ausbildungsberechtigung.

☺☺ Wenn Sie sich für eine Lehrstelle interessieren, nehmen Sie mit einer Arztpraxis Kontakt auf. Falls der Arzt oder die Ärztin mit der Übernahme dieser Ausbildungsverantwortung einverstanden ist und die notwendige Bewilligung noch nicht besitzt, muss sich die Arztpraxis beim zuständigen kantonalen Mittelschul- und Berufsbildungsamt melden. Lehrpraxen im Kanton Bern müssen die Gesuchsunterlagen beim MBA, Abteilung Betriebliche Bildung, Kasernenstrasse 27, Postfach, 3000 Bern 22, 031 633 87 87 anfordern. Ein Lehrvertrag kann nur abgeschlossen und genehmigt werden, wenn die Ausbildungsberechtigung erteilt wurde. ☺☺

Nach der Genehmigung des Lehrvertrages durch die kantonale Behörde wird Ihnen von der Berufsschule vor Schulbeginn ein Anmeldeformular zugestellt.

Wichtig: Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt vermittelt keine Lehrstellen. Für die Lehrstellensuche ist die Interessentin, der Interessent selbst verantwortlich. Offene Lehrstellen im Kanton Bern werden publiziert unter:

www.erz.be.ch/erz/de/index/berufsbildung/grundbildung/offene-lehrstellen

Lehrbeginn ist jeweils anfangs August.



VMA/OdA

Verein für medizinische Assistenzberufe | Organisationen der Arbeitswelt des Kantons Bern
Medizinische Praxisassistentin | Dentalassistentin | Tiermedizinische Praxisassistentin
be-med: Berner Berufsfachschule für medizinische Assistenzberufe AG | www.be-med.ch



Auskünfte

Über die geltenden Richtlinien für die Ausbildung von Medizinischen Praxisassistentinnen und Praxisassistenten gibt Ihnen die mit der Ausbildung im Kanton Bern beauftragte Schule Auskunft:

be-med

Berner Berufsfachschule für medizinische Assistenzberufe

Abteilung MPA/Bern
Alpeneggstrasse 1
3012 Bern
Telefon 031 310 80 30
mpa@be-med.ch
www.be-med.ch

Abteilung MPA/Spiez
Schlösslistrasse 7
3700 Spiez
Telefon 031 310 80 32
mpa.spiez@be-med.ch
www.be-med.ch

